

Metadatenbeschreibung Indikator 2.20 (K)	Arbeitslose nach Personengruppen und Geschlecht in Sachsen, im Zeitvergleich
Definition	<p><b>Indikatoren zur Arbeitslosigkeit</b> werden als grundlegende Aussagen zur sozioökonomischen Lebenssituation genutzt. Regionale Unterschiede des Armutsniveaus werden in der Regel mit unterschiedlichen Arbeitslosenquoten in den Regionen in Verbindung gebracht (Indikator 2.21).</p> <p><b>Arbeitslose</b> sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die beschäftigungslos, nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder bei dem zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II gemeldet haben.</p> <p>Als <b>Langzeitarbeitslose</b> gelten alle Personen, die 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p> <p>Als <b>arbeitslose Ausländer</b> gelten nichtdeutsche Arbeitssuchende (Ausländer, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit), die eine Arbeitnehmertätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ausüben dürfen. Heimatlose Ausländer werden statistisch wie Deutsche behandelt.</p> <p><b>Schwerbehinderte</b> sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent (§ 2 Abs. 2 SGB IX) sowie Gleichgestellte (§ 2 Abs. 3 SGB IX).</p> <p>Die hier dargestellte <b>Arbeitslosenquote</b> ist der Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) in Prozent. Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Monatsanfang April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.</p> <p>Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) änderten sich die Grundlagen der <b>Arbeitsmarktstatistik</b> in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind diese aber nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen sowie den zugelassenen kommunalen Trägern (so genannte optierende Kommunen) neue Akteure auf den Arbeitsmarkt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) führt gemäß SGB II die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiter. Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich ab 2005 aus dem IT-Fachverfahren der BA und aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (§ 51b SGB II) bzw. sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen der BA. Zudem ist zu beachten, dass der <b>Erhebungsstichtag</b> der Statistiken der BA ab dem Jahr 2005 zur Monatsmitte liegt, bis dahin erfolgte die statistische Erfassung jeweils zum Monatsende.</p> <p>Der Indikator wird als Zeitreihe (2.20) und als Regionaltabelle (2.21) geführt.</p>
Datenhalter	- Bundesagentur für Arbeit
Datenquelle	Arbeitsmarktstatistik
Periodizität	Jährlich
Validität	Grundsätzlich sind in der Arbeitslosenstatistik nur diejenigen erfasst, die sich als Arbeitssuchende melden. Daneben gibt es verdeckte Arbeitslosigkeit („Stille Reserve“ - Personen, die nicht arbeitslos gemeldet und die nicht in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgefangen sind, die aber unter den gegebenen oder günstigeren Bedingungen eine Erwerbstätigkeit anstreben), die sich der statistischen Erfassung naturgemäß entzieht.
Kommentar	Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es im Zuge der Reformen am Arbeitsmarkt zu Jahresbeginn 2005 Veränderungen bei der statistischen Erfassung gab. Vor allem Vergleiche mit früheren Jahren sind nur eingeschränkt möglich, da sie im Wesentlichen durch die statistischen Effekte der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-IV-Effekt) geprägt sind.

	<p>Die Begriffe Erwerbslose (Mikrozensus) und Arbeitslose (Arbeitsmarktstatistik) sind nicht unmittelbar vergleichbar: Während bei den Arbeitslosen die Meldung bei den Agenturen für Arbeit oder bei dem zuständigen Träger der Grundsicherung als Arbeitsuchender erforderlich ist, ist dies bei den Erwerbslosen nicht von Bedeutung.</p> <p>Angaben über registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten sind aufgrund unterschiedlicher nationaler Definitionen und Erhebungen von "Arbeitslosigkeit" für zwischenstaatliche Vergleiche nur sehr eingeschränkt nutzbar. Vom Statistischen Bundesamt werden deshalb monatlich die Zahl der Erwerbslosen und die Erwerbslosenquote nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Rahmen einer Telefonbefragung erhoben. Dabei sind die Erwerbslosen nach dem ILO-Konzept nicht einfach eine Teilmenge der Arbeitslosen nach den Begriffsbestimmungen des SGB. Jedes Konzept erfasst in erheblichem Maße auch Personen, die vom anderen Konzept nicht berücksichtigt werden. Die Unterschiede folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Telefonstichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Agentur oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet).</p> <p>Der Indikator zählt zu den demographischen Gesundheitsdeterminanten.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Mit dem WHO-Indikator 0200 020501 <i>Unemployment rate in %</i> vergleichbar. Vergleichbar mit dem OECD-Indikator <i>Total unemployment</i>. Angaben zum EU-Indikator <i>Total unemployment</i> liegen in vergleichbarer Struktur bei Eurostat vor. Die Indikatoren wurden ergänzt um Angaben zu Ausländern, Jugendlichen und Schwerbehinderten. Indikator 2.20 ist mit den bisherigen Indikator 2.9z und Indikator 2.21 mit dem bisherigen Indikator 2.9 ab dem Jahr 2005 nicht mehr voll vergleichbar.</p>
Originalquellen	Bundesagentur für Arbeit.
Dokumentationsstand	14.08.2007